

P 3.2 Aus- und Weiterbildung

P 3.2.1 Ordnung für die Ausbildung, Berufseinführung und Fortbildung von Pastoralreferenten/-referentinnen in der Diözese Augsburg

P 3.2.1

Vom 1. September 1989

1. Die nachfolgende Ordnung richtet sich nach den allgemeinen Weisungen, die die Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz am 10. März 1987 in Cloppenburg gegeben hat. Sie trägt zur Verdeutlichung des Berufsprofils für Pastoralreferenten/-referentinnen bei.

Zum Berufsbild des Pastoralreferenten/der Pastoralreferentin

2. Die Ordnung orientiert sich an dem Berufsbild, das im „Statut für Pastoralreferenten/Pastoralreferentinnen“ (1.1–1.3) umrissen ist. Wichtige Grundlagen sind ferner die Aussagen des II. Vatikanischen Konzils über das gemeinsame Priestertum der Glaubenden und über die Teilnahme des ganzen Gottesvolkes am dreifachen Amt Jesu Christi (bes. Lumen Gentium 31, 33; Apostolicam Actuositatem (6, 7, 20). Statut und Ordnung sind eine Fortschreibung des Beschlusses der Gemeinsamen Synode „Die pastoralen Dienste in der Gemeinde“ (bes. 3.1.1; 3.1.2; 3.3.1) und des Beschlusses der Deutschen Bischofskonferenz „Grundsätze zur Ordnung der pastoralen Dienste“ (März 1977).

I. Elemente der Ordnung

Das Bildungsziel

3. Ziel der Bildung des Pastoralreferenten/der Pastoralreferentin ist der Christ, der aufgrund seiner menschlichen Reife, seiner gläubigen Haltung, seiner Studien und seiner pastoralen Befähigung geeignet ist, im Hören auf den Anruf Jesu Christi, in Übereinstimmung mit der Kirche und in Hinwendung zu den Menschen
- christliches Zeugnis in Familie, Beruf und Gesellschaft anzuregen und zu unterstützen,
 - in Gruppen, Verbänden, Arbeitskreisen und Initiativen sachkundig mitzuwirken,
 - dem Austausch des Glaubens mit der Lebens- und Welterfahrung zu dienen,
 - die Präsenz von Kirche und Gemeinde in der Gesellschaft zu fördern.

Die Bildungsphasen

4. Die Bildung gliedert sich in drei Phasen:
- die Phase der Ausbildung, in der die Voraussetzungen für die Ausübung eines hauptberuflichen pastoralen Dienstes geschaffen werden,

- P 3.2.1** – die Phase der Berufseinführung, die mit den verschiedenen Feldern der Pastoral vertraut macht,
– die Phase der kontinuierlichen Fortbildung zur Erhaltung und Entfaltung der Befähigung für den pastoralen Dienst.

Dimensionen der Bildung

5. In jeder Phase sind die folgenden drei Dimensionen unverzichtbar:
- Förderung und Entfaltung der Spiritualität und der menschlichen Befähigung zu einem pastoralen Laiendienst,
 - Grundlegung, Vertiefung und fortlaufende Ergänzung des theologischen Wissens, der wissenschaftlichen Reflexion des pastoralen Tuns und der Kenntnis unterschiedlicher Lebensbereiche und pastoraler Sachgebiete,
 - Einübung und Weiterentwicklung pastoral-praktischer Befähigungen.
- Wechselbezüge zwischen den genannten Dimensionen lassen deren innere Einheit erfahren. Sie fördern zugleich die spirituelle Vertiefung und die menschliche Reife, das Interesse an wissenschaftlichen Fragestellungen und die verantwortete Praxis.

II. Die erste Bildungsphase: Ausbildung

Umfang und Ziel der ersten Bildungsphase

6. Die erste Bildungsphase beginnt mit dem Studium an einer Katholisch-Theologischen Fakultät (Fachbereich, Hochschule) und endet mit dem theologischen Abschlußexamen (kirchliche Abschlußprüfung bzw. kirchlich anerkannte Diplomprüfung).

Es empfiehlt sich, daß die Studenten bereits zu Beginn ihres Studiums Verbindung aufnehmen mit dem Referenten für pastorale Laiendienste im Bischöflichen Ordinariat. In der Regel geschieht dies spätestens zu Beginn des vierten Studienseesters. Von da an nehmen die Studenten an der spirituellen und berufsorientierenden Begleitung des Hochschulstudiums teil.

Ziel der ersten Bildungsphase sind die menschlichen, religiösen, kirchlichen und fachlichen Voraussetzungen für die Ausübung eines hauptberuflichen pastoralen Dienstes. Diesem Ziel dienen spirituelle Anregungen und Übungen, wissenschaftliche Studien und berufsorientierende Praktika.

Struktur der Ausbildung

7. Die Phase der Ausbildung gliedert sich in drei Stufen:
1. Stufe: Einführung in das wissenschaftliche Studium, erster Studienabschnitt, persönliche Vorklärung der Eignung für den pastoralen Dienst, spirituelle Grundlegung.
 2. Stufe: Nach Möglichkeit zeitweiliger Wechsel des Studienortes, Praktika zur Berufsorientierung für den pastoralen Dienst, spirituelle Vertiefung.
 3. Stufe: Schwerpunktbildung im theologischen Studium, Abschluß des theologischen Studiums, Festigung der menschlichen und spirituellen Grundlegung für einen pastoralen Dienst, Nachweis der berufsorientierenden Praktika.

Bewerberkreis

8. Für Studenten, die eine Anstellung als Pastoralreferent/Pastoralreferentin im Bistum anstreben, werden gelegentliche Informationstage vom Referenten für pastorale Laiendienste angeboten.

Ausbildungsleiter/Ausbildungsleiterin

P 3.2.1

9. Der Bischof bestellt einen Ausbildungsleiter bzw. eine Ausbildungsleiterin für die Bewerber seiner Diözese. Sofern der Ausbildungsleiter Priester ist, soll er nicht zugleich Regens für Priesterkandidaten sein.

Zu den spezifischen Aufgaben des Ausbildungsleiters gehören:

- Erteilung von Auskünften über den Bedarf an Pastoralreferenten und über Einsatzmöglichkeiten im Bistum,
- die Leitung des Bewerberkreises,
- Beratung der Studenten in der konkreten Durchführung ihres Studiums,
- Entscheidung bei der Auswahl geeigneter Praktika,
- Festlegung der mehrtägigen Klausurveranstaltungen zur geistlichen Besinnung, der pastoral-praktischen Werkwochen und der mehrwöchigen Praktika; diese Veranstaltungen werden vom Bistum getragen,
- Sorge für Angebote von Begegnungsmöglichkeiten und Kommunikationsformen, z. B. Feiern, Studentenwallfahrt, theologische Arbeitsgemeinschaft, pastoral-soziale Aktionskreise,
- Absprache mit den Bewerbern, wo und in welcher Weise sich diese während der Ausbildungszeit am Leben einer Gemeinde aktiv beteiligen,
- Stellungnahme über die Eignung des Bewerbers/der Bewerberin am Ende der ersten Bildungsphase.

Auch in Studienzeiten außerhalb des Bistums halten die Bewerber Kontakt mit dem Ausbildungsleiter; ggf. benennt dieser eine geeignete Kontaktperson am Studienort.

Geistlicher Berater

10. An einem Studienort, an dem Bewerber für den Beruf des Pastoralreferenten studieren, bestellt der zuständige Bischof für sie einen Priester als Geistlichen Berater zur geistlichen und menschlichen Begleitung. Dieser Geistliche Berater soll nicht zugleich Regens für Priesterkandidaten sein. Er kann in seinen Aufgaben durch vom Bischof bestellte Mitarbeiter (Priester, Ordensleute, Laien) unterstützt werden. Die Bewerber halten kontinuierlichen Kontakt mit dem zuständigen Geistlichen Berater.

Der Geistliche Berater ist mit seinen Mitarbeitern Begleiter und Helfer der Studenten bei ihrem Bemühen,

- das eigene Leben aus dem Glauben zu gestalten,
- Theologie für die geistliche Erfahrung und das Zeugnis des Glaubens fruchtbar werden zu lassen,
- ihre Lebensform als Verheiratete oder Unverheiratete aus dem Glauben zu gestalten,
- das persönliche Verhältnis zur Kirche und zur Gemeinde zu entfalten,
- die geistlichen Perspektiven künftiger Aufgaben zu erkennen,
- Gemeinschaft zu finden und zu gestalten,
- die Berufsfrage zu klären,
- selbständig zu werden und mit den eigenen Möglichkeiten und Grenzen zu leben.

Zu den spezifischen Aufgaben des Geistlichen Beraters gehören:

- Einzelgespräche zur Beratung und geistlichen Begleitung,
- geistliche Gespräche in Gruppen und Meditationskreisen,
- regelmäßige Feier der Eucharistie, Hinführung zum sakramentalen Leben,
- Einführung und Einübung in das persönliche Gebet, in die vielgestaltige Feier der Liturgie, in Formen der Volksfrömmigkeit und religiöses Brauchtum,

P 3.2.1

- Hilfen zur Gewissensbildung, Anleitung zur persönlichen Gewissenserforschung, Hinführung zu Umkehr und Buße, Erschließen und Spenden des Bußsakramentes,
- Durchführung von theologischen Wochenenden, Besinnungstagen und Exerzitien.

Zu einer Stellungnahme für die Entscheidung des Bischofs über die Aufnahme in den Dienst des Bistums wird der Geistliche Berater nicht herangezogen.

Spirituelle und pastoral-praktische Vorbereitung

11. Zuerst ist es die umfassende Aufgabe der Studierenden selbst, ihr wissenschaftliches Studium zu gestalten, sich pastoral-praktische Erfahrungen anzueignen und sich um ihre menschliche Reifung sowie um ein geistliches Leben zu bemühen, das ihren Dienst als Laien inmitten von Kirche und Gemeinde zu tragen vermag. Dabei helfen ihnen die aktive Teilnahme am gottesdienstlichen Leben einer Gemeinde, Schriftlesung, Gebet und geistliches Gespräch sowie die Mitarbeit in pastoralen Aufgaben. Die Entwicklung von Eigeninitiative, planerisches Arbeiten und die Einübung der Zusammenarbeit mit Verantwortlichen und Mitarbeitern dienen der Entfaltung ihrer menschlichen Reife ebenso wie sozial-karitativer Einsatz, musische Bildung, gestalterische Tätigkeiten, Spiel und Sport.

Im Bewerberkreis müssen für die Studierenden aber auch Hilfen zur spirituellen Begleitung und pastoral-praktischen Vorbereitung angeboten werden. Ihre konkrete Gestaltung muß weitgehend der Zusammenarbeit zwischen Ausbildungsleiter, Geistlichem Berater und Studenten anvertraut werden. Die Hilfen gehen über studienbegleitende Einzelveranstaltungen und Veranstaltungsreihen hinaus und umfassen auch Einkehrtage, geistliche Wochenenden, geistliche Wochen und Exerzitien sowie pastoral-praktische Werkwochen und mehrwöchige Praktika im sozial-karitativen und religionspädagogischen Bereich. Den zeitlichen und inhaltlichen Rahmen bestimmen die diözesanen Ordnungen.

Das Studium der Theologie

12. Durch das Studium soll der von der Kirche bezeugte Glaube an Gott, der sich in Jesus Christus endgültig zum Heil der Menschen geoffenbart hat, wissenschaftlich reflektiert und erschlossen werden. Dazu gehört notwendig die Auseinandersetzung mit der Wirklichkeit von Mensch und Welt im Horizont des christlichen Glaubens. Dieser Aufgabe sind die einzelnen theologischen Disziplinen mit ihren verschiedenen Sachbereichen und Methoden verpflichtet.

Das Studium soll den künftigen Pastoralreferenten Sachkenntnis und Vertrautheit mit den Methoden der Theologie vermitteln, so daß sie sich in den Aufgaben und Problemfeldern ihres kirchlichen Dienstes ein theologisches Urteil bilden, Strömungen und Tendenzen der Zeit von der Theologie her kritisch analysieren können. Es soll dazu beitragen, ihren Glauben zu vertiefen und ihre berufliche Identität zu finden. Es soll sie insbesondere befähigen, theologisch verantwortet dem Austausch des Glaubens mit Lebens- und Welterfahrung zu dienen.

III. Die zweite Bildungsphase: Berufseinführung

Umfang und Ziel der zweiten Bildungsphase

13. Die zweite Bildungsphase beginnt mit der befristeten Anstellung als Pastoralassistent/-assistentin durch die Diözese und endet mit der Zweiten Dienstprüfung.

Die zweite Bildungsphase dient folgenden Zielen:

Vertrautwerden mit der Gemeindepastoral, Einarbeitung in bestimmte pastorale Sachgebiete mit sachkundiger praktischer Anleitung in einer größeren Seelsorgeeinheit, Einübung in die verantwortliche Übernahme der beruflichen Aufgaben und in die Kooperation mit anderen pastoralen Diensten, Anleitung zur Übernahme einzelner Aufträge des kirchlichen Amtes nach Maßgabe der pastoralen Erfordernisse, theologische Reflexion der Praxiserfahrungen sowie praxisorientierte Fortführung der theologischen Studien, weitere Vertiefung einer für den Beruf tragfähigen Spiritualität. Den zeitlichen und inhaltlichen Rahmen bestimmen die diözesanen Ordnungen.

Der Bischof bestellt für die zweite Bildungsphase der künftigen Pastoralreferenten einen verantwortlichen Leiter.

Spirituelle und menschliche Begleitung

14. Die Pastoralassistenten bemühen sich um ein geistliches Leben, das ihren pastoralen Dienst zu tragen vermag und zugleich ein Zeugnis ist in ihrem Tätigkeitsfeld wie in ihrem privaten Lebensbereich. Insbesondere sind sie darum besorgt, sich auf das vielgestaltige religiöse Leben der Gemeinde einzulassen und an ihren Gottesdiensten teilzunehmen.

Durch regelmäßige und gezielte Anregungen sollen die einzelnen Hilfe finden für die Entfaltung ihrer Spiritualität, für die geistliche Festigung ihrer beruflichen Identität und für ihre menschliche Reifung. Für diese Aufgabe wird im Bistum ein geeigneter Priester als Geistlicher Berater beauftragt. Er kann in seinen Aufgaben durch vom Bischof bestellte Mitarbeiter (Priester, Ordensleute, Laien) unterstützt werden. Er ist um eine entsprechende Vielfalt von Anregungen und um persönliche Beratung der Pastoralassistenten an ihrem Einsatzort besorgt. Er führt auch Tage und Wochen geistlicher Besinnung durch. Die Veranstaltungen zur spirituellen und menschlichen Begleitung sollen gelegentlich mit Ehepartnern und mit Familien durchgeführt werden.

Anforderungen an die theoretische und pastoral-praktische Berufseinführung

15. Unverzichtbare Elemente sind:

- ein Praktikum in einer größeren Seelsorgeeinheit. Das Praktikum soll Einblick gewähren und Erfahrungen vermitteln sowohl in einzelne pastorale Sachgebiete als auch in allgemeine Aufgaben der Pastoral. Eine sachkundige Einführung, Begleitung und Auswertung des Praktikums ist sicherzustellen;
- eine umfassende praktische Einführung in verschiedene Aufgabenbereiche des späteren Berufs. Zu dieser Einführung gehört auch die theoretische Reflexion der ausgewählten Praxisfelder unter Einbeziehung pastoraltheologischer Theorien;
- Förderung des eigenen theologischen Studiums der Pastoralassistenten und der Vertiefung von Kenntnissen spezieller pastoraler Sachgebiete;
- praxisbegleitende theologische Fortbildungsmaßnahmen;
- Angebote zur spirituellen Vertiefung;
- die selbständige Erarbeitung der Zulassungsarbeit, die für die Zweite Dienstprüfung gefordert ist. Sie ist thematisch in Absprache mit dem verantwortlichen Leiter der Berufseinführung so anzulegen, daß sie zur Integration von Theorie und Praxis anregt und für einen Teilbereich zu praxisrelevanten Erkenntnissen führt.

- P 3.2.1** Für die Entscheidung des Bischofs über die unbefristete Anstellung als Pastoralreferent/Pastoralreferentin ist neben den menschlichen und geistlichen Voraussetzungen der erfolgreiche Abschluß der Zweiten Dienstprüfung maßgebend.

IV. Die dritte Bildungsphase: Fortbildung

Umfang und Ziel der dritten Bildungsphase

16. Die dritte Bildungsphase beginnt mit der unbefristeten Anstellung als Pastoralreferent/Pastoralreferentin durch die Diözese. Sie umfaßt die gesamte Zeit des hauptberuflichen pastoralen Dienstes.

Ziel der dritten Bildungsphase ist die Erhaltung und Entfaltung der Befähigung für den pastoralen Dienst. Die Fortbildung geht aus von der kontinuierlichen Aufarbeitung beruflicher Erfahrungen, macht vertraut mit der Entwicklung theologischer Fragen und Kenntnisse, nimmt die Veränderungen der Situationsbedingungen der Pastoral in den Blick und dient der Vorbereitung der Pastoralreferenten auf neue Aufgaben. Daher gehören zur Fortbildung die theologische Vertiefung, die wissenschaftliche Analyse des Aufgabenfeldes und die Vermittlung pastoralpraktischer Methoden und Hilfsmittel. Nicht zuletzt stellen sich in dieser Phase neue Anforderungen an die Spiritualität der Pastoralreferenten, die geistliche Begründung ihres Dienstes und ihrer Identifikation mit der Kirche.

Anforderungen der Fortbildung

17. Der Bischof bestellt einen verantwortlichen Leiter der Fortbildung und einen Priester für die menschliche und geistliche Beratung der Pastoralreferenten. Der Geistliche Berater kann in seinen Aufgaben durch vom Bischof bestellte Mitarbeiter (Priester, Ordensleute, Laien) unterstützt werden.

Die Pastoralreferenten werden an der Planung der Fortbildung angemessen beteiligt. In der Fortbildung ist von den Verantwortlichen der Diözese eine Koordination der Bemühungen für alle pastoralen Dienste anzustreben. Alle Fortbildungsangebote sollen so angelegt sein, daß sie den einzelnen zugleich zu persönlichen Fortbildungsbemühungen anregen.

Im Rahmen der spirituellen Fortbildungsangebote soll auch die Lebenssituation der Pastoralreferenten als Verheiratete oder Unverheiratete berücksichtigt und ggf. ihre Familien miteinbezogen werden.

Die aktive Teilnahme am religiösen Leben der Gemeinde ist für die Pastoralreferenten nicht nur Vollzug ihres persönlichen Glaubens, sondern auch tragfähige Grundlage ihres Berufes und wirksames Zeugnis ihres pastoralen Dienstes.

Wesentliche Elemente der dritten Bildungsphase sind:

- regelmäßige Fortbildungstage, die auch die spirituelle Dimension einschließen,
- mehrtägige Studienkurse,
- Besinnungstage und Exerzitien.

Näheres regeln die diözesanen Richtlinien.

Obenstehende Ordnung wird mit Wirkung vom 1. September 1989 in Kraft gesetzt. Die bisherige Ordnung vom 12. 10. 1981, bekanntgegeben im ABl. vom 22. 12. 1981, wird zum gleichen Zeitpunkt aufgehoben.

Augsburg, den 25. 1. 1989

Dr. Josef Stimpfle
Bischof von Augsburg

(Abl. 1989 S. 254-261)